

Die Digitalisierung von Forschung und Lehre – auf dem Weg in eine „öffentliche“ Rechtswissenschaft?

Dipl.-Jur. Nikolas Eisentraut, *Freie Universität Berlin*

Kontakt: nikolas.eisentraut@fu-berlin.de

Homepage: nikolaseisentraut.de

Instagram: [@nikolaseisentraut](https://www.instagram.com/@nikolaseisentraut) Twitter: [@nikolaseisentr1](https://www.twitter.com/@nikolaseisentr1)

ORCID: [0000-0002-8977-7363](https://orcid.org/0000-0002-8977-7363)

Gliederung des Vortrags

A. Der Stand der Digitalisierung von Forschung und Lehre: Eine kritische Bestandsaufnahme

B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

- I. Was ist „Öffentliche Wissenschaft“?
- II. Initiativen zur Förderung öffentlicher Wissenschaft
- III. Rezeption in der Rechtswissenschaft
- IV. Lösungsansätze
 1. Zwangsmodelle
 2. Förderung
 3. Freiwilligkeit

C. Fazit

A. Der Stand der Digitalisierung von Forschung und Lehre: Eine kritische Bestandsaufnahme

- Digitalisierung als Großthema der Forschung
- aber: Nachholbedarf bei Digitalisierung der Hochschule selbst

I. Lehre

- Geschlossene digitale Lernplattformen der Hochschulen
- Weitreichende Privatisierung von Lehr- und Fallbüchern
- Geringer Grad an Digitalisierung, Bezahlschranken

II. Forschung

- Publikationsserver der Hochschulen
- Weitreichende Privatisierung von Forschungsergebnissen
- Digitalisierung nur hinter Bezahlschranken

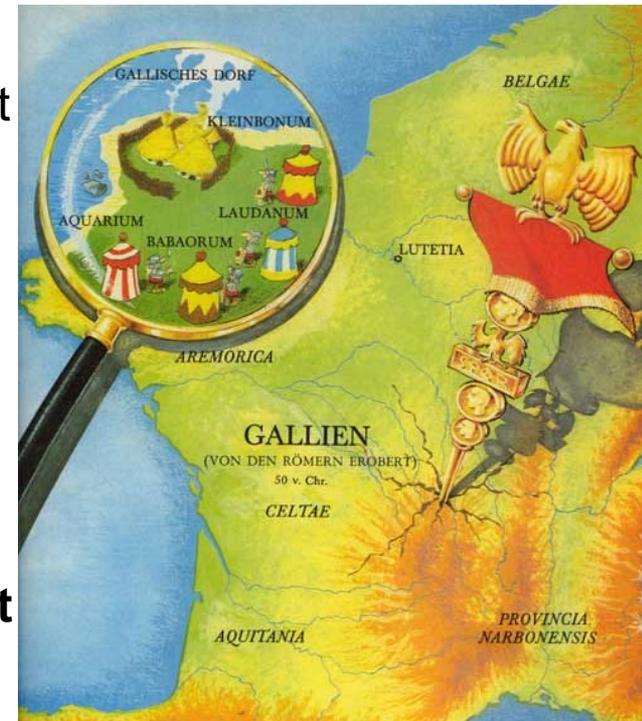
B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

I. Was ist „Öffentliche Wissenschaft“?

- Open Science = Öffentliche oder Offene Wissenschaft
- Ausprägungen:
 - Open Access = freie Verfügbarkeit von Forschungsliteratur
 - Open Educational Resources (OER) = freie Verfügbarkeit von Lehr- und Lernmaterialien

II. Initiativen zur Förderung öffentlicher Wissenschaft

1. Open Access
2. OER

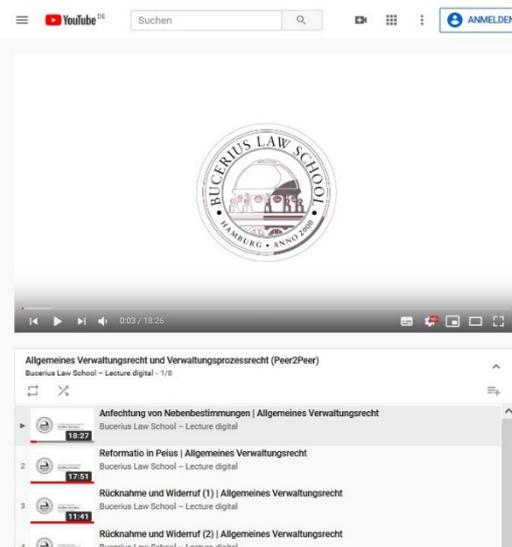


B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

III. Rezeption in der Rechtswissenschaft

- Öffentlichkeit von Wissenschaft als Funktionsbedingung von Wissenschaft
- Dennoch bisher wenig Öffnung in der Rechtswissenschaft

1. OER: bisher nur einzelne Leuchtturmprojekte





B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

III. Rezeption in der Rechtswissenschaft

2. Open Access: Erste erfolgreiche OA-Zeitschriften; juristische Blogs



JUNGE WISSENSCHAFT
IM ÖFFENTLICHEN RECHT

B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

III. Rezeption in der Rechtswissenschaft

3. Vorbehalte

- Etabliertes Reputationssystem als beharrender Faktor, tradierte Verlage und Zeitschriften als Gatekeeper
- Ökonomische Rationalität der Wissenschaftler*innen: Möglichkeit zur Monetarisierung von Forschungsergebnissen aufgrund des Finanzierungsbeitrags der Rechtspraxis als Spezifikum der Rechtswissenschaft

B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

IV. Lösungsansätze

1. Zwang durch Open-Access-Zweitverwertungspflichten

- § 44 Abs. 6 BWLHG: „Die Hochschulen sollen die Angehörigen ihres wissenschaftlichen Personals durch Satzung **verpflichten**, das Recht auf nichtkommerzielle Zweitveröffentlichung nach einer Frist von einem Jahr nach Erstveröffentlichung für wissenschaftliche Beiträge wahrzunehmen, die im Rahmen der Dienstaufgaben entstanden und in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen sind (...).
- **Problem 1:** Gesetzgebungskompetenz der Länder
 - Schwerpunkt der Regelung im Urheberrecht?
 - Schwerpunkt im Recht des Hochschulwesens: Pflichtenregelung bzgl. der Verbreitung der von dem wissenschaftliche Personal der Hochschulen veröffentlichten Werke

B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

IV. Lösungsansätze

1. Zwang durch Open-Access-Zweitverwertungspflichten

- **Problem 2:** Vereinbarkeit mit Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG
 - Schutzbereich: Publikationsfreiheit („wie“, „wann“, „wo“ und „ob“ der Veröffentlichung)
 - Eingriff: nicht „ob“, aber „wo“ und „wie“ betroffen
 - Rechtfertigungsmöglichkeiten
 - Open Access als Element der objektiv-rechtlichen Dimension der Wissenschaftsfreiheit
 - Recht auf Zugang zu Forschungsergebnissen anderer Wissenschaftler*innen
 - Praktische Konkordanz
 - Nur **Zweit**verwertungspflicht
 - Zweitverwertungsrechte regelmäßig bereits an die Verlage abgetreten
 - Rücksichtnahme auf berechnigte Interessen der Wissenschaftler*innen

B. Die Digitalisierung als Weg in eine öffentliche (Rechts-)Wissenschaft?

IV. Lösungsansätze

2. Förderung

- Nutzung der Wissenschaftsförderung, um Kulturwandel zu forcieren

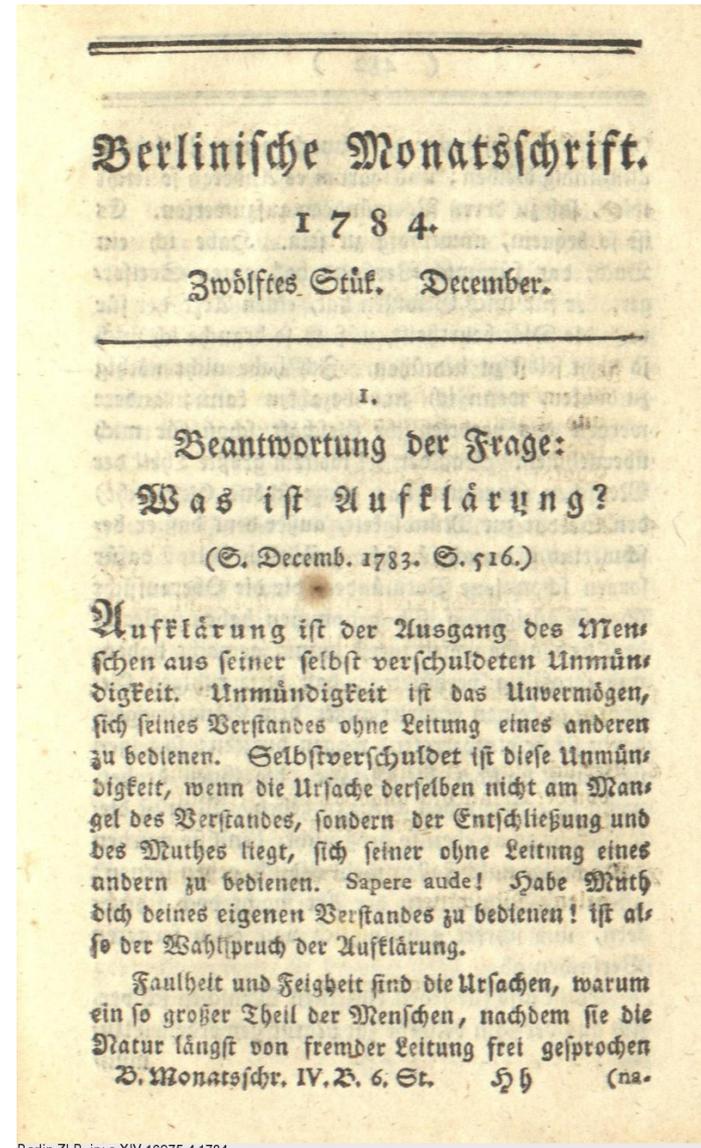
3. Freiwilligkeit

- Nutzung von bereits etablierten Open-Access-Zeitschriften
- Bei bereits veröffentlichten Aufsätzen: Rückgriff auf den grünen Weg, Recht aus § 38 Abs. 4 UrhG in Anspruch nehmen
- Dissertationen Open Access veröffentlichen
- Lehrmaterial offen lizenzieren und online verfügbar machen

C. Fazit

- Erforderlich ist eine bewusste Entscheidung darüber, wie wir als Wissenschaftler*innen Wissen verfügbar machen wollen
- Zwangssysteme sollten fachspezifische Gründe für geringen Rückgriff auf Modelle öffentlicher Wissenschaft nicht überspielen
- Mutig sein und die bereits bestehenden Möglichkeiten einer öffentlichen Rechtswissenschaft nutzen

Vielen Dank!



Berlin ZLB, in: o XIV 16975-4:1784